

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 6

Artikel: Die Textilwirtschaft in Kroatien während der deutschen Besetzung [Schluss]

Autor: G.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihr können wir helfen! Bieten wir diesen Kindern eine Gaststätte in unserm vom Kriege verschonten Land, wecken wir in ihren Herzen die Freude am Schönen und in ihrem Geiste den Glauben an das Gute im Menschen! Je mehr wir von diesen Kindern bei uns aufnehmen,

umso eher tragen wir unsere Dankesschuld an deren Heimatländer ab.

Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.

Pfingsten 1945

Rob. Honold

Die Textilwirtschaft in Kroatien während der deutschen Besetzung

(Schluß)

Die Textilindustrie

Die Textilindustrie im Gebiete des derzeitigen „Staates“ Kroatien stand in der Zeit von 1918 bis 1939, d. h. im jugoslawischen Regime, im Zeichen einer außerordentlichen Entwicklung; im genannten Zeitraum schnellte die Anzahl der Textilunternehmen allein im vorerwähnten Gebiete von 9 auf 170 hinauf, wengleich es sich vielfach auch nur um kleinere Firmen oder Betriebe handelte. Die bedeutendsten Fabriken, wie die Baumwollspinnerei und -weberei in Dugaresa (64 km südwestlich von Zagreb) und die „Trivat“-Fabrik in Varassdin (105 km nördlich von Zagreb) wurden mit ausländischer Finanzbeteiligung ins Leben gerufen, während die mittleren und kleineren Unternehmen heimische Gründungen waren. Im ganzen bestehen heute im „Staate“ Kroatien drei Baumwollspinnereien mit zusammen rund 58 000 Spindeln. Der übrige Teil der Textilindustrie entfällt auf Webereien mit rund 5000 Webstühlen, auf Strumpf- und auf Trikotagenfabriken. Um die Textilindustrie zu fördern, sind einige Maßnahmen vorgesehen, von denen in erster Linie die Kotonisierung des Hanfes zu erwähnen ist, für die seit langem Interesse zu bestehen schien.

Nach amtlichen kroatischen Quellen gab es im „Staate Kroatien“ Ende 1942 176 Textilunternehmen. Der Mittelpunkt der Textilindustrie ist Zagreb und die nächste Umgebung der Hauptstadt, mit insgesamt 45 Firmen. In Osijek, Vukovar, Vinkovci und Possega in Ost-Slawonien, befinden sich gleichfalls 45 Textilfabriken, darunter die bedeutendste der Hanfspinnereien des Landes, in Zemun (knapp nordwestlich von Belgrad) und im engeren Syrmien (dem äußersten Nordostzipfel des Landes) bestehen rund 30 Unternehmungen, in Dugaresa, das bereits erwähnt wurde und in Karlovac (53 km südwestlich von Zagreb) gibt es 20 Unternehmen, darunter die große Jutefabrik in Karlovac. Im Gebiete von Zagorje (nördlich von Zagreb) sind 11 Unternehmen vorhanden, in Bosnien und der Herzegowina 15, und in verschiedenen Gebieten rund 10 Firmen. Diese 176 Textilfirmen hatten damals insgesamt 215 Betriebe mit 16 680 Arbeitern (7,73% des gesamten kroatischen Arbeiterstandes). Von diesen entfielen 24 Betriebe auf Baumwoll-, Flachs- und Garnspinnereien, 42 auf Trikotagen- und Strumpffabriken, 6 auf Konfektionsfabriken (Kleider-, Wäsche-, Hüte- und Strumpffabriken), 30 auf Flachs und Hanf verarbeitende Betriebe, 17 auf Textilveredlungsunternehmen und 13 Betriebe, die sich mit der Erzeugung von Teppichen, Vorhängen, Verbandmaterial, Seilerwaren sowie mit der Verarbeitung von Textilabfällen befaßten, während auf die Herstellung von Spitzen- und Besatzartikel, Bänder, Dochte, Gummibänder, Handschuhe und Regenschirme 12 Betriebe entfielen. Die Förderung, welche man der Textilwirtschaft angedeihen ließ, geht auch daraus hervor, daß von den im „Staate Kroatien“ zwischen dem 10. April 1941 (dem Tage seiner Bildung) und 31. Dezember 1943 neu gegründeten 32 Industrieunternehmungen die Textilfirmen an zweiter Stelle stehen (nach den Holzunternehmungen). Die Infiltrierung der Textilindustrie durch deutsche Interessen stellte infolge der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Staates von Deutschland eine Tatsache dar, die zu offensichtlich war, als daß sie übersehen werden konnte. Führend in dieser Beziehung war die Südoštropa AG, Berlin (Aktienkapital 30 000 000 Reichsmark), deren jugoslawisches Tochterunternehmen vor dem Kriege in Ljubljana domizilierte, und die nach der Besetzung Jugoslawiens diese Zweigniederlassung in

zwei selbständige Gesellschaften umformte, die Südoštropa AG Belgrad mit einem Aktienkapital von Dinar 300 000 und die Südoštropa AG Zagreb mit einem Anfangsaktienkapital von Kuna 500 000, das später auf eine Million Kuna verdoppelt wurde. Beide Gesellschaften waren vornehmlich auf dem Gebiete der Textilrohstoffe tätig und kontrollierten auf diesem Umwege auch die Textilindustrie beider Länder, Serbiens wie Kroatiens. In Serbien z. B. wurde die Organisation der Seidenraupenzucht mit einer besonderen Regierungskonzession der Südoštropa AG monopolartig übertragen. Die Konzessionsdauer war mit 15 Jahren vorgesehen, mit Verlängerungen von je 5 Jahren bis zur Maximaldauer von 30 Jahren. Die Südoštropa verpflichtete sich, den Züchtern alljährlich die benötigten Seidenraupeneier zur Verfügung zu stellen und mit ihnen über die Erzeugung und den Absatz der Cocons Verträge abzuschließen. Innerhalb von zwei Jahren hätte die Gesellschaft eine Anstalt zur Erzeugung von Seidenraupeneiern errichten sollen, außerdem durch eigene Fachleute und Veröffentlichungen die Züchter unterrichten und die Zucht lenken sollen. Serbien verpflichtete sich seinerseits, die Staats- und Gemeindefabriken in einer Länge von drei Kilometern von den Stadt- oder Dorfgrenzen an, sowie die freien Staats- und Gemeindegrundstücke mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen und deren Laub den Züchtern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Südoštropa verpflichtete sich ferner, die gewonnenen Cocons der Privilegierten Aktiengesellschaft der Staatlichen Serbischen Seidenfabriken, Belgrad, anzubieten, die in einer zu errichtenden Seidenspinnerei verarbeitet hätte werden sollen. Diese staatliche Gesellschaft war wieder gehalten, ihre Erzeugnisse zuerst der Südoštropa zum Kauf anzubieten. Der Südoštropa wie auch den Züchtern hätten Steuer- und Abgabenerleichterungen eingeräumt werden sollen. Mit dem Ende der deutschen Besetzung Serbiens wurden aber diese Abmachungen gegenstandslos. Auch mit der Zagreber Regierung hat die Südoštropa hinsichtlich der kroatischen Seidenraupenwirtschaft einen ähnlichen Vertrag geschlossen. Die Südoštropa war in Serbien, bzw. ist noch in Kroatien ein Instrument deutschen Einflusses, das nicht nur auf die Seidenwirtschaft, sondern im Wege angeschlossener Konzerne auch auf die übrigen Textilproduktionszweige Serbiens einwirkte, bzw. im Falle Kroatiens noch einwirkt, sowohl hinsichtlich der Ausfuhr von Textilrohmaterialien nach Deutschland, als auch bezüglich der deutschen Textileinfuhr nach Kroatien. In der kroatischen Gesamteinfuhr nimmt die Textileinfuhr aus Deutschland einschließlich jener aus dem deutschbesetzten Böhmen-Mähren und Oesterreich mit einem Anteil von 18% die zweite Stelle ein (nach jener von Metallen und Metallartikeln, die mit 41% die erste Stelle innehat). Im allgemeinen bezifferte sich nach den Clearingstatistiken der Kroatischen Staatsbank für 1943 der Anteil des Textilimportes in der gesamten kroatischen Einfuhr auf 9,4%, jener des Textilexportes in der gesamten kroatischen Ausfuhr dagegen nur auf 1,04%.

Was die gegenwärtigen Aussichten der Textilindustrie im „Staate Kroatien“ anbelangt, so scheinen dieselben zu keinen Hoffnungen Anlaß zu geben. Die Arbeit, die heute geleistet wird, geht fast vollkommen für Rechnung des Staates, weshalb nicht nur nicht große, sondern überhaupt auch nicht mehr normale Gewinne erzielt werden können, ein Zustand, der nunmehr bereits seit 1942 andauert. Immerhin boten sich bessere Möglichkeiten, wenn

ein Unternehmen in der Lage war, sich auf die Verarbeitung von heimischen Rohstoffen, wie Hanf, Lein und Schafwolle umzustellen, da wie bereits erwähnt, die Einfuhr von Baumwolle nicht in Frage kommt, während die Einfuhr von Zellwolle sich in äußerst beschränkten Grenzen hält. Die Versorgungslage wie sie heute im „Staate Kroatien“ auf dem Gebiete der Textilien besteht, wird am besten durch eine Verordnung charakterisiert, die der

kroatische Wirtschaftsminister mit Geltung vom 1. April 1943 an erließ, gemäß welcher der Verkauf von Textilwaren nicht nur von der Abgabe der entsprechenden Textilpunkte, sondern auch von der gleichzeitigen Ablieferung von Textilwarenabfällen (Abfälle an und für sich, oder alte Kleider, alte Wäsche usw.) abhängig gemacht wird. Nur die Anschaffung von Säuglingsausstattungen ist von der gleichzeitigen Abgabe von Alttextilien befreit.
-G. B.-

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben und Bändern. Kurz nach Kriegsausbruch wurde die Veröffentlichung der Ausweise der Schweizerischen Handels-Statistik über Ein- und Ausfuhr untersagt und unsere jeweiligen monatlichen Aufschlüsse über die Ausfuhr und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben wie auch von Bändern mußte infolgedessen unterbleiben. Damit war auch ein wertvoller Maßstab für die Beurteilung der Geschäftslage der schweizerischen Seidenindustrie ausgeschaltet, und über die Aus- und Einfuhr konnten jeweils nur Bemerkungen in Form von Andeutungen erfolgen. Erfreulicherweise sind nun die Veröffentlichungen der Handels-Statistik wieder freigegeben worden und es wird infolgedessen in den „Mitteilungen“, wie schon früher, monatlich das Gesamtergebnis der Aus- und Einfuhr von Geweben der Zollpos. 447b—h448 und 449 a—e zur Kenntnis gebracht werden.

Ohne auf die einzelnen nunmehr zurückliegenden Kriegsjahre zurückzugreifen, sei immerhin erwähnt, daß das Jahr 1940 mit einer Ausfuhr von 4651 q, im Wert von 12,2 Millionen Franken, den Tiefstand unseres Auslandsgeschäftes nicht nur seit Kriegsausbruch, sondern auch seit Jahrzehnten bedeutete. Seither hat sich die Ausfuhr allerdings in starker Weise entwickelt, so daß für 1944 eine Menge von 29 795 q, im Wert von 100,5 Millionen Franken ausgewiesen wird; hier handelt es sich um einen Höhepunkt, wobei allerdings das Konjunkturgeschäft mit Iran eine wesentliche Rolle spielte.

Für die Einfuhr von Geweben bedeutete 1941 mit 5489 q, im Wert von 15,2 Millionen Franken, den Höchststand; sie ist seither rasch und stark zurückgefallen und zurzeit zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. In dieser Beziehung dürften sich die Verhältnisse zwar mit der Zeit wieder ändern.

| | Ausfuhr: | | Januar—April 1944 | |
|--------|-------------------|----------|-------------------|----------|
| | Januar—April 1945 | 1000 Fr. | q | 1000 Fr. |
| Gewebe | 4077 | 14 573 | 10 905 | 36 725 |
| Bänder | 372 | 1 121 | 664 | 2 305 |
| | Einfuhr: | | | |
| Gewebe | 107 | 447 | 72 | 288 |
| Bänder | — | — | 0,6 | 7 |

Ausfuhr nach Schweden. Nach wochenlangen Unterhandlungen, die in Stockholm vom eidgenössischen Experten und Vertrauensmann der schweizerischen Textilindustrie, Herrn H. Gut aus Zürich, geführt wurden, sind endlich neue Höchstpreise für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Baumwoll- und Mischgeweben nach Schweden festgelegt worden. Sie tragen, zum Teil wenigstens, der in der Schweiz namentlich infolge der Erhöhung der Ausrüstpreise eingetretenen Verteuerung einigermaßen Rechnung, doch ist das Ergebnis schon deshalb unbefriedigend, weil das Kriegsende die Verhandlungen in dem Sinne ungünstig beeinflusst hat, als Schweden nunmehr hofft, sehr bald auch aus andern Ländern die bisher aus der Schweiz bezogene Ware erhalten zu können und infolgedessen zu Preiszugeständnissen nur schwer zu bewegen war. Wie weit diese Annahme zutrifft, bleibt allerdings dahingestellt! Sie ist aber doch ein Fingerzeig dafür, daß die schweizerische Industrie ihre

Ausfuhr nur dann wieder aufrecht erhalten können, wenn sie ihre Preise denjenigen der ausländischen Ware einigermaßen anzupassen vermag.

Ueber die ab 11. Mai geltenden neuen Höchstpreise sind die an der Ausfuhr nach Schweden beteiligten Firmen durch die Sekretariate der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweiz. Garnhändler und Gewebe-Exporteure St. Gallen unterrichtet worden.

Notleidende Sendungen in Deutschland. Durch die kriegerischen Ereignisse in Deutschland ist eine große Zahl schweizerischer Ausfuhr-, wie auch für die Schweiz bestimmter Einfuhrsendungen in Verlust geraten. Die Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr bemüht sich nunmehr, den Standort derjenigen Güter festzustellen, an welchen ein unmittelbares schweizerisches Interesse besteht. Den Schweizerfirmen, die ihre in Deutschland notleidenden Güter noch nicht gemeldet haben, wird daher empfohlen, sich sofort mit der genannten Stelle in Bern, Genferstraße 5, in Verbindung zu setzen.

Transit durch Frankreich. Während nunmehr der größte Teil der für die Ausfuhr zugelassenen schweizerischen Textilgüter über Frankreich in die Bestimmungsländer befördert werden konnte, ist die Frage der Zustellung der C. O. I.- bzw. Exportpässe durch die englischen Konsulate zurzeit immer noch nicht gelöst. Wohl liegen verbindliche Erklärungen der zuständigen britischen und amerikanischen Stellen vor, laut welchen den Gesuchen der schweizerischen Firmen nunmehr entsprochen werden sollte, doch sind die erforderlichen Instruktionen an die Konsulate bisher immer noch nicht ergangen. Demgemäß warten insbesondere die für Spanien und Portugal bestimmten Seidengewebe immer noch auf die Beförderungsmöglichkeit.

Die Frage der Zuteilung von C. O. I.- bzw. Exportpässen durch die britischen Konsulate kommt im übrigen grundsätzliche Bedeutung zu, da anscheinend die schweizerische Ausfuhr nunmehr nach allen Ländern dieser Zwangsmaßnahme unterworfen wird. Umso bedauerlicher ist es, daß trotz der von maßgebender alliierter Seite erfolgten Zusicherungen, die britischen Konsulate immer noch die Ausstellung der Zertifikate verweigern mit der Begründung, daß sie keine Instruktionen erhalten hätten. Es ist gewiß eigenartig, daß, nachdem die Schweiz endlich von der Umklammerung durch die Achsenmächte befreit worden ist, ihre Ausfuhr nunmehr, wenigstens soweit es sich um Erzeugnisse handelt, die sog. alliiertenfeindliches Material enthalten, von der Zustimmung alliierter Behörden abhängig ist. Ebenso eigenartig ist, daß italienische Rohstoffe, wie Seiden und Kunstseiden, immer noch als alliiertenfeindlich betrachtet werden, trotzdem schon längst auch Norditalien militärisch und wirtschaftlich von den Alliierten kontrolliert wird. Es ist nur zu hoffen, daß die ständigen Bemühungen der schweizerischen Behörden, bald eine Aenderung dieser unhaltbaren Verhältnisse herbeiführen werden.

Der Briefpostverkehr nach Spanien und Portugal (wie auch nach jenen überseeischen Ländern, mit denen gegenwärtig die Postverbindungen unterbrochen